

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2003

Nr. 2003/2299

Primarschule Selzach; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen

Die Schulbehörde Selzach stellt mit der Planungseingabe vom 17.11.2003 den Antrag für das Schuljahr 2004/2005 Abteilungen für die Einführungsklasse und die Primarschule zu führen.

An der Primarschule Selzach besuchen im Schuljahr 2004/2005 voraussichtlich:

14 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse

182 Schülerinnen und Schüler die Primarschule

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse 1 Vollpensum Primarschule 9 Vollpensen

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

fu Jah,

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

¹⁾ BGS 413.121.1

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), MP, gre (mit Akten) Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2545 Selzach Schulbehörde der Einwohnergemeinde 2545 Selzach